



An den
Magistrat der Landeshauptstadt
Freistadt Eisenstadt
Hauptstraße 35
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am _____

Privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Bauträger zur Fertigstellungsanzeige gem. §27 Bgld. BauG.

Ich (Wir) _____ wohnhaft in
(Straße) _____ PLZ 7000, Gemeinde
Eisenstadt als Bauträger, geben hiermit gem. §27 Bgld. BauG. in der geltenden Fassung die
Fertigstellung des Neubaus auf dem (den) Grundstück(en) Nr. _____ in der KG _____
_____ bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. §27 Abs. 3 der Einmesspflicht
nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue
Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn,
dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der
Gemeinde durchgeführten oder veranlassten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu
errichteten Bauten zu übernehmen. Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich
(wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die
Einmessung meines (unseres) Neubaus vom Büro der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen
Dipl. Ing. Helmut Jobst und Dipl. Ing. Markus Jobst durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhaushaus, Wohnhausanlage

Kostensatz: **EUR 84.-** inkl. MWSt. je Wohneinheit, bei Reihenhäusern je Einheit, bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 84.-** inkl. MWSt. je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m², das sind _____ Vermessungs-
einheiten, somit EUR _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragten Zivilgeometers das
Recht ein, zur Vermessung meines (unseren) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!
Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt
Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren
gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen
grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Daten-übertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung
ihrer personenbezogenen Daten zu.
Alle personenbezogenen Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist gelöscht.
Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutzes und zum Datenverantwortlichen /Datenschutz-beauftragten erhalten Sie in unserer
Datenschutzerklärung unter www.eisenstadt.at.
Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche
verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu beschweren.